

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 7 7 / 2 0 2 4 / IV**

Datum:  
**26.04.2024**

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Neues schlüssiges Konzept zur Berechnung der Kosten  
der Unterkunft nach SGB II und SGB XII  
hier: Erfahrungsbericht seit 01.01.2024**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium:                                        | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen:       | Handzeichen: |
|-------------------------------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Ausschuss für Soziales<br>und Chancengleichheit | 14.05.2024      | Ö           | ( ) ja ( ) nein ( ) ohne |              |

### Zusammenfassung der Information:

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Erfahrungen mit der Anwendung des neuen schlüssigen Konzepts zur Berechnung der Kosten der Unterkunft seit 1.1.2024 zur Kenntnis.*

### Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung:                                                                                                    | Betrag in Euro: |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>                                                                                 |                 |
| • Darstellung nicht möglich                                                                                     |                 |
|                                                                                                                 |                 |
| <b>Einnahmen:</b>                                                                                               |                 |
| • Im 4. Kapitel SGB XII werden die Kosten der Unterkunft zu 100 Prozent vom Bund erstattet, im SGB II teilweise |                 |
|                                                                                                                 |                 |
| <b>Finanzierung:</b>                                                                                            |                 |
|                                                                                                                 |                 |
| <b>Folgekosten:</b>                                                                                             |                 |
|                                                                                                                 |                 |

### Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung hat den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 14.11.2023 mit Vorlage Nummer 0183/2023/IV über das neue schlüssige Konzept zur Berechnung der Kosten der Unterkunft informiert. Entsprechend des damals erteilten Arbeitsauftrages berichtet die Verwaltung mit der jetzigen Vorlage über die Erfahrungen mit der Anwendung seit 01.01.2024.

## **Begründung:**

Im Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit am 14.11.2023 hat die Verwaltung den Arbeitsauftrag erhalten, nach 6 Monaten über die Erfahrungen seit der Anwendung des neuen schlüssigen Konzepts zur Berechnung der Kosten der Unterkunft (KdU) zu berichten. Da der nächste Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit erst im September stattfindet, wird der Arbeitsauftrag bereits in der Sitzung am 14.5.2024 erfüllt.

### **1. Ausgangslage:**

Nach § 22 Absatz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) II beziehungsweise § 35 Absatz 2 SGB XII werden Leistungen für die Kosten der Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Der Begriff der Angemessenheit ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, zu dessen Konkretisierung der kommunale Leistungsträger nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) einheitliche Kriterien zu entwickeln und in einem sogenannten „schlüssigen Konzept“ umzusetzen hat.

Die Erstellung eines neuen schlüssigen Konzepts zur Berechnung der KdU nach SGB II und SGB XII erfolgte im Jahr 2023 auf Grundlage der für den neuen Mietspiegel erhobenen Daten.

Das neue schlüssige Konzept ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Über die folgenden Erfahrungen mit der Anwendung kann zwischenzeitlich informiert werden:

### **2. Erfahrungen beim Jobcenter Heidelberg:**

Die Anwendung des neuen Konzepts ab dem 1.1.2024 hat dazu geführt, dass für Wohnungen, die in ihrer Größe angemessen sind, in der Regel die vollständigen Kosten der Unterkunft übernommen werden können; es gibt nur wenige Ausnahmen für Wohnungen in der Bahnstadt oder in Neuenheim.

Sofern Bürgergeldempfänger/innen Wohnungen bewohnen, die größer sind als die angemessenen Wohnungsgrößen, kommt es auch weiterhin zu Absenkungen der KdU, es sei denn, den betroffenen Personen ist es nicht möglich oder nicht zuzumuten, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken.

Im November 2023 wurde noch in rund 250 Fällen lediglich die angemessene Miete statt der tatsächlichen KdU anerkannt. Nach Mitteilung des Jobcenters ist diese Zahl seit Anwendung des neuen schlüssigen Konzepts auf rund 100 Fälle gesunken (Stand 30.4.2024). Neue Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen das neue schlüssige Konzept gibt es bislang nicht.

**Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

| 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes                                                                                        |                   |                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Nummer/n:<br>(Codierung)                                                                                                               | + / -<br>berührt: | Ziel/e:                                                                      |
| WO4                                                                                                                                    | +                 | Verdrängungsprozesse verhindern                                              |
| Begründung:                                                                                                                            |                   |                                                                              |
| Durch das schlüssige Konzept soll weiterhin eine Ghettoisierung innerhalb des Stadtgebiets verhindert werden                           |                   |                                                                              |
| Ziel/e:                                                                                                                                |                   |                                                                              |
| SOZ1,<br>SOZ12                                                                                                                         | +                 | Armut begrenzen, Ausgrenzung verhindern,                                     |
|                                                                                                                                        | +                 | Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten |
| Begründung:                                                                                                                            |                   |                                                                              |
| Es wird sichergestellt, dass Personen im Leistungsbezug nach SGB II und SGB XII in Heidelberg entsprechenden Wohnraum anmieten können. |                   |                                                                              |
| 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:                                                                               |                   |                                                                              |
| Keine                                                                                                                                  |                   |                                                                              |

gezeichnet  
Stefanie Jansen